

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste, DIE LINKE./Die PARTEI)

- 1. Der Bericht über die Ergebnisse des Runden Tisches und die Vorschläge der Verwaltung zum weiteren Vorgehen bei der IAA Mobility werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Veranstalter Lösungen zur erarbeiten, die dem Stadtratsbeschluss von 2020 Rechnung tragen, die Open Spaces für alle zugänglich zu machen und damit auf eine Einzäunung zu verzichten.**
- 3. Der Platz vor der Feldherrnhalle wird als Open Space der IAA ausgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zeit der IAA in Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksausschuss dort einen konsumfreien Ort, der zum Verweilen einlädt, zu schaffen.**
- 4. Die Netto-Ausstellungsfläche des Open Space am Königsplatz wird um 2000 qm reduziert. Dadurch soll eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen, die Fläche rund um das Mahnmal für die Bücherverbrennung von 1933 und entsprechende Teile der angrenzenden Grünfläche freigehalten werden.**
- 5. Die unter Punkt 4 und 5 genannten Flächen werden stattdessen in der Ludwigstraße nördlich an den schon bestehenden Open Space zur Verfügung gestellt.**
- 6. Das Kulturprogramm auf den Open Space, das 2021 aufgrund der Corona-Pandemie entfallen musste, soll 2023 stattfinden.**

- 7. Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert, mit dem Veranstalter im Vorfeld Lösungen zu finden, wie die Auf- und Abbauzeiten eingehalten werden können.**
  
- 8. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, mit dem Veranstalter über die Auswertung der Blue Lane 2021 Gespräche zu führen. Aufgrund der Auswertung 2021 ist eine Neuauflage wenig zielführend. Sollte die Veranstalterin Interesse an einer Blue Lane 2023 haben, sollte mit der Veranstalterin über alternative Routen gesprochen werden.**
  
- 9. Dem Stattfinden der IAA 2023 auf den öffentlichen Flächen im Rahmen der zuvor genannten Änderungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat und den betroffenen Bezirksausschüssen das konkrete Veranstaltungskonzept zur Kenntnisnahme vorzulegen, sobald dieses vom Veranstalter eingereicht wurde. Insbesondere sollen dabei die Einführung ins Stadtbild und die verkehrlichen Auswirkungen und Überlegungen zu Querungsmöglichkeiten dargelegt werden.**
  
- 10. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.**